

UVA-Verpflichtung ab 2011

Ab Jänner 2011 sind Unternehmer, deren Vorjahresumsatz **30.000 Euro** überstiegen hat, **verpflichtet, vierteljährlich** Umsatzsteuervoranmeldungen einzureichen. Bisher mussten diese Unternehmer lediglich Umsatzsteuervorauszahlungen - allerdings monatlich - entrichten. Eine Verpflichtung zur **monatlichen** Einreichung von Umsatzsteuervoranmeldungen besteht erst ab einem Vorjahresumsatz von mehr als **100.000 Euro**. Der Unternehmer kann jedoch durch fristgerechte Abgabe einer Voranmeldung für den Kalendermonat Jänner 2011 den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum wählen.

Die bisherige Grenze von 7.500 Euro für die Verpflichtung zur Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung wird ab der Veranlagung 2011 auf 30.000 Euro angehoben.

Übersicht: UVA-Abgabeverpflichtung und Zahlung ab 2011

Umsatz	UVA-Abgabe	Jahres- erklärung	Zahlung
0-30.000 (keine Option)	nein	nein	nein
30.000-100.000	¼ jährlich	ja	¼ jährlich
über 100.000	monatlich	ja	monatlich